

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1990)

**Heft:** 1: Energiepolitik auf Sparflamme

**Artikel:** Energiepolitik auf Sparflamme : blasen wir hinein!

**Autor:** Flüeler, Thomas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586042>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Chronologie

18.2.79 Knappes Nein zur Atomschutzinitiative im Verhältnis 49:51

28.3.79 Gau in Three-Mile-Island, Harrisburg

April 80 erste Kaiseraugst-Verzichtsverhandlungen

Dez. 80 Die Eidg. Energie-Kommission EEK hält auch eine Zukunft ohne Atomenergie für möglich

27.2.83 Energieartikel scheitert am Ständemehr

26.9.84 Atom- und Energieinitiativen abgelehnt (45:55 und 46:54)

März 85 Rahmenbewilligung für Kaiseraugst erteilt

Juli 85 EEK-Bericht zu einem Stromspargesetz

ab Nov. 85 Vernehmlassung zu einer dritten Atominitiative

26.4.86 Katastrophe von Tschernobyl

21.6.86 Demo in Gösgen

Sept. 86 Moratoriumsinitiative (10jähriger Baustopp)

Okt. 86 Ausstieginitiative (schriftweiser Ausstieg)

Feb. 87 Vernehmlassung zum Energieartikel 2. Anlauf (mit Energieabgabe und Tarifkompetenz)

März 87 Motion Villiger/Steinegger zu einem fakultativen Referendum über AKW

26.4.87 Polizeigewalt an der Berner Kundgebung zum ersten Jahrestag von Tschernobyl

2.3.88 Motion Blocher/Schönenberger/Stucky über den Verzicht auf Kaiseraugst

Dez. 88 «mässige» Variante eines Energienutzungsbeschlusses

Febr. 88 Bericht der Expertengruppe Energieszenarien EGES, wonach ein Ausstieg ökologisch, wirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvoll ist

Juni 88 Bundesrat lehnt Ausstieg- und Moratoriumsinitiative ab

Okt. 89 National- und Ständerat stimmen einem lauen Energieartikel zu (ohne Energieabgabe, ohne Tarifkompetenz)

Febr. 90 Nationalrat lehnt beide Initiativen ab und befürwortet einen gemässigten Energienutzungsbeschluss

Sept. 90 Volksentscheid...

## Chance 1990: Einstieg in den Ausstieg

Dieses Jahr ist es wieder einmal soweit: Wir stimmen über eine Atominitiative ab, genauer – zwei Initiativen. Und zwar nach 1979 und 1984 zum dritten Mal. Was energiepolitisch gelaufen ist, wo wir heute stehen und worum es in der Abstimmung, voraussichtlich im September, geht, analysiert Thomas Flüeler.

# ENERGIE POLITIK AUF SPAR FLAMME – BLASEN WIR HINEIN!

Die Situation in der Schweizer Energiepolitik ist seit Jahren und Jahrzehnten durch zweierlei gekennzeichnet: durch den Überfluss an Energie (wir sind reich) und die Abwesenheit von ... Energiepolitik (wir haben eben genug Energie und überlassen die Politik den Lobbyen).

Diese etwas pauschale Feststellung stimmt insofern, als auch ein stetig steigender Druck nichts an der sturen offiziellen (Atom-)Energiepolitik ändern konnte.

Nichts? Nicht ganz nichts. Hätte sich die kleine Anti-AKW-Gruppe «Kaiseraugster für gesundes Wohnen» 1969 wohl erträumt, dass 19 Jahre später gar Exponenten der Wirtschaft eine Motion zum Verzicht auf das AKW Kaiseraugst einreichen würden? Chronologie Projektleiterin Motor Columbus meinte damals jedenfalls: «Wir rechnen mit der Inbetriebnahme auf den Winter 1975/76.» Und Bundesrat Tschudi war noch drei Jahre darauf, bei der Eröffnung der «Nuclex 72», der festen Überzeugung: «Die Opposition gegen Kernkraftwerke ist weitgehend einer ungenügenden Aufklärung der Öffentlichkeit zuzuschreiben.» Er gab pastoral landeswärterlich seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Bevölkerung «einer offenen und objektiven Darlegung der Bedürfnisse unseres Landes, der physikalischen Vorgänge im Reaktor ... und den Vorteilen der Kernenergie für die Umwelt nicht verschließen» werde 1.

Doch diese Vorteile haben immer weniger Leuten eingeleuchtet, trotz massiven Nachhilfeunterrichts seitens der Atomwirtschaft und der PR-Branche Graphik. Im Gegenteil: Die Vorzüge eines nicht-atomaren Energiewegs überzeugen immer mehr, nach und nach untermauert durch erst private und dann sogar offizielle Studien (vom Energiekonzept «Jenseits der Sachzwänge», 1978, der Umweltorganisationen bis zu den umfangreichen Untersuchungen der Expertengruppe Energieszenarien EGES 1988).

### Vertröster und Angstmacher

Je mehr sachliche Gründe aber gegen die Atomwirtschaft sprechen, um so mehr

1 Zur Geschichte der Anti-AKW-Bewegung 1969–1983 siehe E+U 2/84 und 3/84.

# JA ZUM AUSSTIEG!

# JA ZUM MORATORIUM!

Und last but not least unterstützt sie sogar

perfide Halb- und Desinformationen mutet diese der Bevölkerung zu. Paradeperfekt aus der jüngsten Vergangenheit ist die Angstmacher-Kampagne «Strom ist das ganze Leben», neuestes Beispiel das Gejammer über die trockenen Stauseen **Knapper Strom? Grosses Geschäft, Seite 16.**

Von der mit der Elektrolobby verhängten offiziellen Politik macht man seit Jahren auf Versprechen, Beschwichtigungen und Verzögern. Geradezu «klassisch» ist da der Versuch, der ersten Atom(schutz)initiative von 1979 mit der Zusage einer «dauernden, sicheren Entsorgung und Endlagerung» des Atommülls den Wind aus den Segeln zu nehmen **E+U 3/87.** Falls nicht bis 1985 «Gewähr» dafür geboten sei, würden gar den bestehenden Atomkraftwerken die Bewilligungen entzogen. Ganz knapp ging die Rechnung der Magistraten auf – mit 51 Prozent Nein-Anteil wurde die Initiative verworfen.

Wie allgemein bekannt, ist auch 13 Jahre nach der Fristsetzung «1985» keine Spur eines Standorts für Atommüll-Endlager in Sicht. Zwei Abstimmungen wurden gewonnen (denn auch 1984 während der Debatte um die Atom- und Energieinitiativen konnte noch mit dem Termin «1985» operiert werden), gegen 300 Millionen Franken wurden von der Nagra verlocht und über eine Milliarde Franken in ausländischen Wiederaufbereitungsanlagen blockiert. Aber inhaltlich, endlagerspezifisch, sind wir noch genausowenig weit wie dazumal.

### Scheinbare Ziellosigkeit als Maxime

Das fragwürdige Angehen des Problems der radioaktiven Abfälle ist nur ein Beispiel der ziellosen offiziellen Energiepolitik: Zwar sagt man aus Kalkül und auf politischen Druck hin nein zu Kaiseraugst

**Verzicht auf Kaiseraugst, Seite 00,** bekämpft dann aber die Stromnachfrage nicht marktkonform – und erfolgversprechend – über eine konsequente Sparpolitik, sondern lässt enormen Geldexport für französischen Atomstrom zu und wartet auf erneute «Kernenergie-Akzeptanz» über den Verbrauchs-Sachzwang.

Doch die hohe Atompolitik hat es nie nötig gehabt, mit seriösen Argumenten zu fechten. Wer am Drücker – beziehungsweise hinter der Steckdose – ist, muss es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. So kann es sich der Ausstiegsgegner Willi Neuenschwander, Fraktionssprecher der SVP, offenbar leisten, als Mitglied der nationalrätslichen Energiekommission die fundierteste Grundlagenarbeit zur Schweizer Energiepolitik, die EGES-Szenarien-Berichte, nicht einmal gelesen zu haben: «Es sind immerhin 1700 Seiten. Ich habe zwar nicht den gesamten Bericht gelesen, mich als Mitglied der Energiekommission aber doch inhaltlich mit ihm auseinandergesetzt» (Tages-Anzeiger, 8. 2. 90). Und dies, ohne mit der Wimper zu zucken. Ein weiteres Beispiel eklatanter Inkompetenz ist das «Dossier EGES-Bericht» des atomfreundlichen Energieforums **Schwachstelle Energieforum.**

Das ginge ja noch an, das Energieforum ist schliesslich bekannt für seine markigen Stellungnahmen. **Wer ist das Energieforum?** Wenn aber der Bundesrat in seiner Botschaft über die Moratoriums- und die Ausstiegssinitiative in Kenntnis der EGES-Resultate und einer Menge von ausländischen Szenarien behauptet, dass «alternative, zeitgerecht realisierbare Strategien bisher kaum konkretisiert wurden», dann muss man ihn schon dazu anhalten, doch endlich seine Hausaufgaben zu machen.

### Energiewende heisst: dreimal Ja!

Oder man muss den Entscheid an das Volk delegieren. Und genau das geschieht 1990 im September, wenn die beiden Initiativen «Stopp dem Atomkraftwerkbau (Moratorium)» und «Für einen Ausstieg aus der Atomenergie» voraussichtlich zur Abstimmung gelangen.

Anlässlich einer Medienkonferenz von SES, WWF, der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz SGU und den Naturfreunden Schweiz NFS vom 9. Januar 1990 haben diese Umweltorganisationen ein Ja zu den beiden Initiativen, aber auch zum Energieartikel empfohlen. Dass die SES einen mittelfristigen, schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie befürwortet, liegt auf der Hand und in ihrer Geschichte begründet.

- den lauen Energieartikel des Bundesrates, da
- auch ein bescheidener Energieartikel besser ist als gar keiner;
  - die SES beispielsweise nicht mit dem stets bremsenden Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in einen Topf geworfen werden will (das Nein der SES zum Energieartikel von 1983 war

## JA ZUM ENERGIEARTIKEL!

- darin begründet, dass dieser ein direkter Gegenvorschlag zur Energieinitiative von 1984 war);
- die Energiepolitikverhinderer in einer erneuten Diskussion die Idee eines Energieartikels nicht wieder zur Verzögerung jeglicher Massnahmen missbrauchen dürfen;
  - und der Artikel endlich die Verfassungskompetenz in Energiebereichen wie den Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien und Spartechniken bilden würde.

Der am 8. Februar 1990 vom National-

rat verabschiedete Energienutzungsbeschluss ist zwar obergemässigt, sieht aber immerhin die Einführung der individuellen Heizkosten- und Warmwasser-Abrechnung für Neubauten und innert sieben Jahren für Altbauten vor sowie eine Anschreibepflicht für Geräte, Anlagen und Motoren, die Kompetenz zur Schaffung von Qualitätsstandards (Verbrauchsnormen) und eben Förderungsmassnahmen für Energietechniken. Er kann bereits 1991 in Kraft treten, während das – entscheidende – Ausführungsgesetz zum Energieartikel frühestens 1994, möglicherweise aber auch erst vor 2000, gelten wird. Und wenn wir bedenken, dass allein bei Strom und seinem heutigen Wachstum von 3 Prozent im Jahr in fünf Jahren ein AKW der Gösgen-Klasse zusätzlich nötig sein wird...

Handeln wir, wenn es die Politik schon nicht tut. Entscheiden wir noch dieses Jahr, damit wir uns mit einem sanften Einstieg in eine menschen- und umweltfreundlichere Energiepolitik Zeit lassen können.

## Wendehälse auch im Nationalrat

Der Nationalrat stimmte bereits 1984 und 1986 über den Ausstieg aus der Kernenergie ab. Dabei zeigt sich, dass die SP immer konsequenter für die Abkehr von den Kernkraftwerken eintritt, während sich in den Reihen des LdU, der EVP und der FDP Wendehälse tummeln.

Dreimal hatte der Nationalrat bereits Gelegenheit, über den Ausstieg aus der Kernenergie abzustimmen. Im einzelnen sah es so aus:

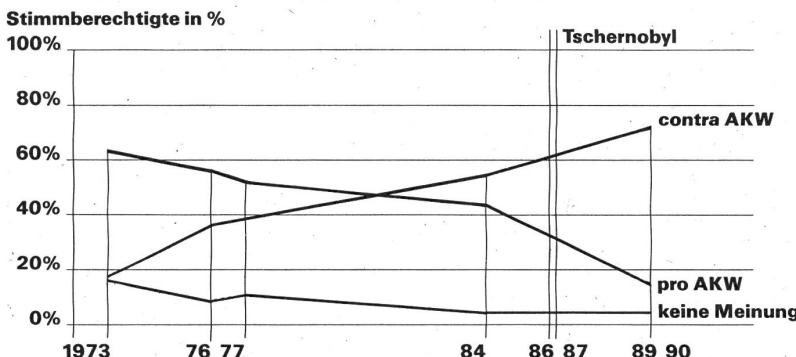
1984. Die Atominitiative, die dem Ausstiegsprogramm entsprach, wurde mit 105:68 Stimmen abgelehnt. Für den Ausstieg stimmten SP (29), LdU (5), Grüne (4), POCH/PdA/PSA (4) und NA (3), aber weder SP noch LdU und NA waren geschlossen. Die acht Sozialdemokraten und Gewerkschafter Bratschi, Chopard, Eggenberg, Eggli, Reimann, Schmid und Rubi stimmten nein, weitere sechs, nämlich Ammann, Clivaz, Fehr, Riesen, Stappung, Weber und Zehnder enthielten sich der Stimme. Auch die LdU-Vertreter Biel, Müller und Widmer sagten nein, ebenso die NA-Abgeordneten Meier und Soldini. Gegen die Initiative votierten FDP (51), CVP (35), SVP (18), LPS (7) und EVP (3). Doch die Freisinnigen Salvioni und Petitpierre und der CVP-Vertreter Wick waren für den Ausstieg.

1986. Die SP-Motion für den Ausstieg, die eine Folge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl war, wurde mit 101:72 Stimmen verworfen. Unter den Befürwortern befanden sich die SP (43), die LdU/EVP-Fraktion (10), wobei Biel, Widmer und Monika Weber abwesend waren, POCH/PdA/PSA (4), GPS (3) und NA (2). Bei den Gegnern waren die FDP (44), die CVP (31), die SVP (20), die LPS (8) und nochmals die NA (2). Aber die Freisinnigen Pini und Salvioni, die CVP-Leute Blunschy, Seiler und Stamm stimmten zu und die FDP-Vertreter Martin und Petitpierre sowie die CVP-Vertreter Wick und Schmidhalter enthielten sich.

1990. Die Ausstiegsinitiative erhielt mit 118:62 Stimmen eine Abfuhr. Diesmal (am 7.2.) waren die SP (38), die GPS (10), der LdU (6) und die POCH/GB/PdA (4) dafür und die FDP (43), die CVP (36), die SVP (22), die LPS (8), die EVP (3) und die Auto-Partei (2) dagegen. Dagegen stimmten aber auch die LdU-Leute Biel, Müller und Widmer, dafür umgekehrt die CVP-Mitglieder Dormann, Seiler und Stamm, während sich die Freisinnigen Antille, Pini und Salvioni enthielten.

Was fällt auf? Nach «Tschernobyl» schwenkten die Gewerkschafter auf den Ausstiegskurs ein, sowohl bei der SP wie bei den Christlichsozialen. Sie blieben bis heute dabei. Andere hingegen verhielten sich wie Wendehälse, etwa welche und Tessiner Freisinnige, die Evangelischen Dünki, Oester und Zwygart oder die LdU-Männer Biel und Widmer; sie wollten am 7.2. nicht mehr so weit gehen wie 1986. Ein Grund dafür war die Moratoriumsinitiative [102 ja zu 76 nein], die frühere Aussteiger zum Zurücksteigen ermunterte. *Tages-Anzeiger, 8.2.90*

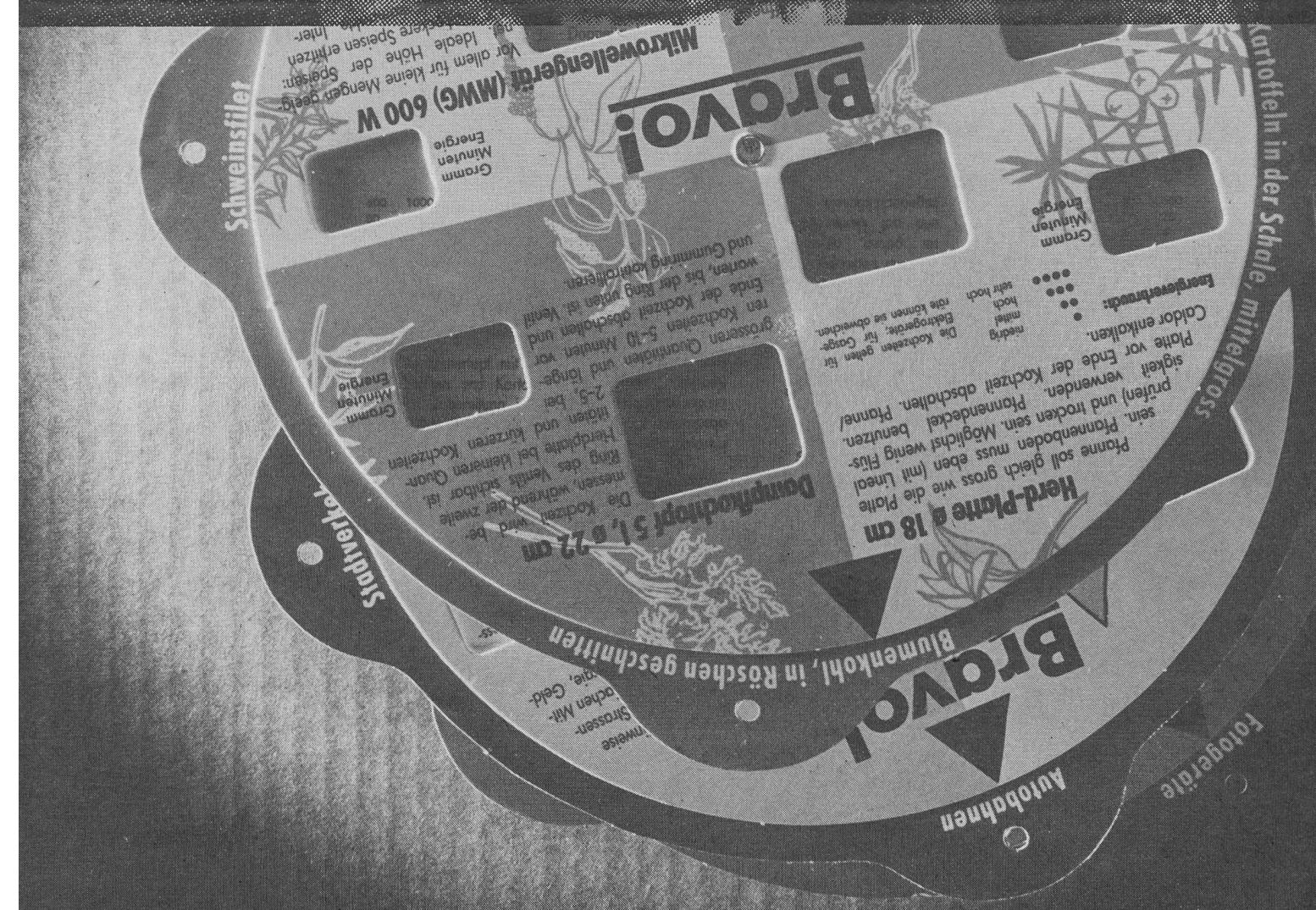
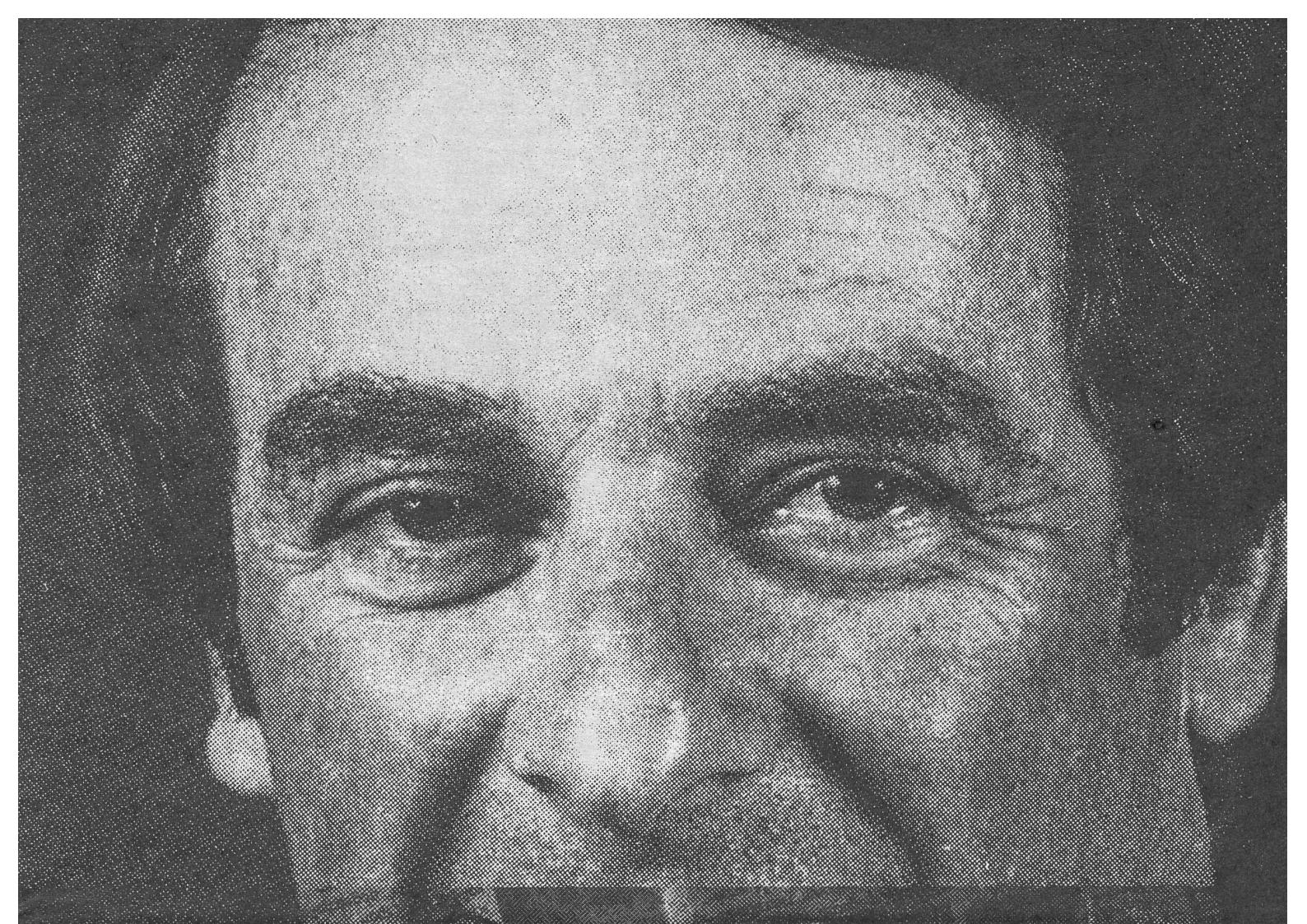
## Was die Schweizerinnen und Schweizer von der Atomkraft halten



Graphik. Einstellungen zur Atomenergie in der Schweiz 1973–1989. Es existiert ein klarer, bleibender Tschernobyl-Effekt bei der Bevölkerung: Der Anteil der Atomenergiebefürworter ist seit 1984 um 23 Prozent gesunken auf heute nur noch 18 Prozent. Umgekehrt sind die Gegnerinnen und Gegner der Atomenergie in der Bevölkerung von 54 auf 77 Prozent im Jahre 1989 angewachsen.

- Mehr als drei Viertel der Stimmberchtigten in der Schweiz sind negativ zu Atomkraftwerken eingestellt.
- Bloß ein Fünftel der Bevölkerung steht noch positiv zu Atomkraftwerken.
- Seit Ende der 70er Jahre ist der Anteil der Atomkraftwerkgegnerinnen in der Schweiz im Steigen begriffen.
- Zwei Drittel der Bevölkerung wünscht zudem eine intensive Forschung nach neuen Energiequellen wie Erdwärme, Sonnenenergie, Windenergie und Holznutzung statt neue Atomkraftwerke.

Dies sind die wichtigsten Resultate einer Studie über die Einstellung der Bevölkerung zur Energiepolitik. Die fünf Umweltorganisationen SES, WWF, NFS, SGU, GAK ließen beim Forschungszentrum für schweizerische Politik der Universität Bern die Einstellungen der Bevölkerung zum Ausstieg aus der Atomenergie untersuchen. Die Befragung wurde im Juli 1989 bei rund tausend repräsentativ ausgewählten Personen in allen Landesteilen der Schweiz durchgeführt.



**SES erfreut über bundesrätlichen Verzichtentscheid, enttäuscht über Ablehnung eines Ausstiegs aus der Atomenergie (Mitteilung vom 3.6.88)**

Die Schweizerische Energie-Stiftung SES begrüßt die Einsicht des Bundesrats, dass der Verzicht auf die geplanten Atomkraftwerke Kaiserstugt, Graben und Verbioso eine wirksame Sparpolitik erfordert, denn es geht nicht an, den Ausbau der Produktionskapazität zu untersagen, ohne gleichzeitig die Nachfrage nach Strom zu senken. Der Scheinausweg von zusätzlichen Stromimporten würde unseire Abhängigkeit vom Ausland erhöhen und ist deshalb abzulehnen.

Politischer Prüfstein für einen glaubwürdigen Sparwillen ist aus diesem Grunde die unverzügliche Einführung eines Stromspargesetzes oder eines Bundesbeschlusses als Vorbereitung dazu.

Wiewohl mit Energieabgabe unterstütztenwert, greift ein Energiekartei k e l s a m t Gesetz und Verordnungen erst etwa in zehn Jahren. So lange können wir aber mit einer glaubwürdigen Sparpolitik nicht zuwarten, da bereits eine Verzögerung von Massnahmen um fünf Jahre ein Strommanko nach sich zieht, das der Leistung eines AKW der Gösgen-Klasse entspricht.

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat die Verzichtsmotionen nur als Postulat entgegennimmt und damit der atomrechtlichen Behandlung der Entschädigungsfrage nicht vorengreift.

Enttäuscht ist die SES darüber, dass der Bundesrat einen Ausstieg aus der Atomenergie und ein Moratorium ablehnt. Seine Meinung beruht auf dem Missverständnis, ein Ausstieg belaste die Wirtschaft. Demgegenüber weisen verschiedene Studien aus dem In- und Ausland darauf hin, dass eine Ausstiegspolitik einen grossen Innovationsschub für Industrie und Gewerbe auslösen könnte. Die Chance für Schweizer Technologie liegt in zukunftsgerichteten, soliden Spartechniken und nicht in unsicheren Produktionstechniken.

Sachlich ist es absolut unhaltbar, die «Gewähr» der Nagra für radioaktive Abfälle als gegeben zu erachten. Ein Standortnachweis lässt sich nicht von einem Sicherheitsnachweis ab trennen, da Gewähr erst mit einem realen

Standort tatsächlich geboten ist. Es ist ein neues Endlagerkonzept zu erstellen, wozu wir ein offenes Hearing unter Einbezug unabhängiger Wissenschaftler vorschlagen.

**Verzicht auf Kaiserstugt ... und Graben: Bundesentschädigung muss sachlich, nicht politisch begründet sein (Mitteilung vom 8.3.88).**

Als Antwort auf die Motion einiger bürgerlicher Politiker zu einem Verzicht auf den Bau des Atomkraftwerks Kaiserstugt sind in den letzten Tagen bereits Entschädigungssummen «gehandelt» worden, die der Bund eventuell zu bezahlen hätte. Die Schweizerische Energie-Stiftung SES möchte als Diskussionsbeitrag dazu allerdings klarstellen, dass die Basis für jegliche Verzichtsverhandlungen nur eine präzise Kostenrechnung sein kann (mit unabhängiger Begutachtung), die sich auf das geltende Atomrecht abstützt, wonach «... eine Bewilligung widerrufen werden [kann], wenn sie auf Grund unvollständiger oder unrichtiger Angaben erlangt wurde, oder wenn die Voraussetzungen dafür nicht oder nicht mehr erfüllt sind» (Art. 9, Abs. 2).

**Baubewilligung praktisch chancenlos**

Zwar wurde 1985 die Rahmenbewilligung für ein Atomkraftwerk Kaiserstugt von den Eidgenössischen Räten genehmigt, doch steht die nukleare Baubewilligung nach wie vor aus, die aus mindestens fünf Gründen aller Voraussicht nach gar nicht erteilt werden könnte, wobei Punkt 2 und 4 spezifisch für Kaiserstugt sind:

**1. Bedarfsnachweis nicht erbracht:** Wie die vor kurzem veröffentlichten Ergebnisse der Expertengruppe Energieszenarien EGES des Bundes in aller Deutlichkeit zeigen, ist ein Bedarf für ein weiteres Atomkraftwerk in der Schweiz absolut nicht gegeben. Allein damit könnte die Rahmenbewilligung bereits heute – entschädigungslos – widerrufen werden.

**2. Katastrophenplanung, Alarmkonzept, Erdbebensicherheit:** Schon 1981 (!) kam die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen KSA zum Schluss, dass von der Bevölkerungsverteilung her Kaiserstugt «das ungünstigste Bild im Vergleich zu anderen schweizerischen Standorten» zeige. Aufgrund der Erfahrungen aus der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl müssten

nun die – sogar damals – heftig umstrittenen Alarmzonen (Zone 2 nur bis 20 Kilometer) erheblich erweitert werden. In der Ukraine musste die gesamte Bevölkerung im Umkreis von 30 Kilometern um den Reaktor evakuiert werden (auf Kaiserstugt übertragen fallen die Städte Basel, Liestal, Olten, Aarau und Delsberg in diesen Radius!). Abgesehen von den immensen Kosten wäre ein Bevölkerungsschutz in einem derart grossen Gebiet praktisch unmöglich – damit ist, allzu optimistisch, unterstellt, dass die übrige Schweiz nicht existentiell gefährdet wäre. Artikel 5, Absatz 1 des Atomesetzes folgert: «Die Bewilligung ist zu verweigern..., wenn dies notwendig ist ... zum Schutz von Menschen fremden Sachen oder wichtigen Rechtsgütern.» Zusätzlich müsste für eine Baubewilligung ausreichende Erdbebensicherheit nachgewiesen werden, ein ausdrücklicher Vorbehalt der erteilten Rahmenbewilligung für Kaiserstugt.

**3. Neuere Erkenntnisse aus der Strahlenforschung:** Neue Auswertungen der Atombomben-Auswirkungen in Hiroshima und Nagasaki weisen darauf hin, dass das Risiko radioaktiver Strahlung bisher von der offiziellen, eher unkritischen Strahlenforschung massiv – um das Zwei- bis Zehnfache – unterschätzt worden ist. Dies hiesse allein für den «Normal»-Betrieb in Atomkraftwerken, dass die (beruflich strahlenexponierten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig ausgewechselt werden müssten, was zu einer Kostenexplosion führen würde – von den Auswirkungen eines Super-GAU oder auch «nur» eines grösseren «Störfalls» ganz zu schweigen.

**4. Flusswasserwärmung:** Entgegen dem zuvor akzeptierten Baldinger-Bericht von 1970 (!) zur Wärmeleitung in Gewässern lässt der «Zwischenentscheid» des Bundesrates von Ende November 1987 für Kaiserstugt eine «reine Durchlaufkühlung», also eine Kühlung ohne Turm, zu. Dadurch würden dem Rhein aber immerhin zwei Milliarden Kilowattstunden Wärme zugeführt, weshalb die Rheinanliegerstaaten, einschliesslich der Schweiz, bereits 1970 wie auch erneut 1981 zum Schluss gelangten, Atomkraftwerke ohne Turmkühlung zu verbieten.

**10.30**

**Bernard Giovannini, Prof. Dr. Physiker, Vizerektor der Universität Genf, CUEPE, Genf**  
**DER GLOBALE KONTEXT VERANLASST UNS ZU HANDELN!**  
11.00

**Eberhard Jochem, Dr. Ing., Fraunhoferinstitut für Systemtechnik und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe**

**DIE ENQUÊTE-KOMMISSION «VORSORGE ZUM SCHUTZ DER ERDATMOSPHÄRE» DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES: STAND DER ARBEITEN UND VORLÄUFIGE ERKENNTNISSE**

**11.30**

**Hermann Scheer, Dr., Mitglied des Deutschen Bundestages, Präsident der Internationalen Politischen Sonnenenergie-Vereinigung EUROSO-LAR, Bonn.**

**INTERNATIONALE CO2-ABGABE ALS INSTRUMENT FÜR EIN GLOBALES PROGRAMM ZUR WALDERHALTUNG UND ZUM AUFBAU EINER SOLAREN ENERGIEWIRTSCHAFT.**

**12.00**

**Ursula Mauch, dipl. Chem., HTL, Infras, Natio-nalratin, Vizepräsidentin SES**  
**EINE CO2-POLITIK FÜR DIE SCHWEIZ**

**SES-Jahresversammlung 1990**

**DIE KLIMAKATASTROPHE**

**ANSÄTZE FÜR EINE NEUE ENERGIEPOLITIK**

**Datum: 9. Juni 1990**

**Ort: Weisser Wind, Oberdorfstr. 20, Zürich**

**10.15**

**Conrad U. Brunner, Präsident SES**  
**Begrüssung, Einführung**

5. «Entsorgung» - Nachweis in weiter Ferne: Auch die Gutachten des Bundes zum Projekt «Gewähr» der Nagra erachten den «Entsorgungs»-Nachweis für radioaktive Abfälle als nicht erbracht, weshalb, streng genommen, eigentlich die Betriebsbewilligungen sämtlicher bestehender Atomkraftwerke bereits verfallen sind (nach Bundesbeschluss zum Atomgesetz und Auflagen an die AKW-Betreiber). Dies gilt natürlich um so mehr für das Projekt Kaiserstugt, für das laut Beschluss «die dauernde, sichere Entsorgung und Endlagerung der aus der Anlage stammenden radioaktiven Abfälle gewährleistet» sein sollten (Art. 3, Abs. 1a).

**Atomrecht spricht gegen Bundesentschädigung**

Dies sind alles Gründe, «für die die Bewilligungsinhaber», also die Kernkraftwerk Kaiserstugt AG, «einzustehen hat», wodurch laut Artikel 9, Absatz 5 des Atomesetzes eine Entschädigung durch den Bund entfällt.

Aufgrund dieser Sachlage – «politische» Gründe für einen allfälligen Verzicht oder Widerruf noch nicht berücksichtigt – ruft die Schweizerische Energie-Stiftung SES den Bundesrat dazu auf, im Interesse einer rationalen Behandlung wie auch der Bundesfinanzen, das geltende Atomrecht strikt anzuwenden.

**Verzicht auf Kaiserstugt - und Graben! – nur glaubwürdig mit Stromspargesetz**

Allerdings heisst ein Verzicht auf Kaiserstugt – der aus Gründen der Gleichberechtigung auch auf Graben auszudehnen ist – noch lange nicht, dass damit eine neue Energiepolitik eingeleitet ist. Die beiden Motiven leisten erst dann einen glaubwürdigen Beitrag zur Entspannung der blockierten Energiepolitik, wenn ihnen ein Elektrizitätsgesetz, eine nachhaltige Förderung der erneuerbaren Energien und eine solide finanzielle Basis für die neue Politik folgen. Denn ein Verzicht auf weitere Stromproduktionsanlagen ohne gezielte Dämpfung der Nachfrage käme lediglich einem energiepolitischen Theatercoup, auf Kosten einer konstruktiven Diskussion, gleich.

**12.30**

**Diskussion**  
Leitung: Thomas Flüeler, dipl. phil. nat., Geschäftsführer SES

**13.30**

**Mittagessen**

**15.30**

**Jahresversammlung, statutarischer Teil**

**16.30**

**Ende**

# SCHWACH STELLE ENERGIE FORUM

«Das Energieforum Schweiz hat den Bericht der Expertengruppe Energieszenarien EGES über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Konsequenzen eines Ausstiegs aus der Kernenergie auf Schwachstellen hin abgeklopft. In ihrem kürzlich publizierten «Dossier EGES-Bericht» kommen die Verfasser zum Schluss, dass der EGES-Bericht eine gute Grundlage darstelle, dass aber die «einseitige Optik, welche eindeutig dem Ausstieg 2025 den Vorzug gibt, ins rechte Licht zu rücken sei».

Das 260 Seiten umfassende «Dossier EGES-Szenarien» ist kein Schnellschuss. Man hat sich beim Energieforum Schweiz, einer von der Wirtschaft getragenen Organisation in Bern, Zeit genommen, um die im Februar 1988 als Zusammenfassung und wenig später als Hauptbericht publizierten Ergebnisse der vom Bundesrat veranlassten Untersuchung ebenso kritisch wie sorgfältig unter die Lupe zu nehmen. Der Veröffentlichung der Szenarien war eine Kontroverse vorausgegangen, weil sich die Expertengruppe, welche im Auftrag des Bundesrates die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Konsequenzen eines Ausstiegs aus der Kernenergie zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 1990 und 2025 zu prüfen hatte, vor Abschluss der Arbeiten zerstritten hatte. Nun dürfte im Blick auf die Abstimmung über die beiden antinuklearen Volksinitiativen die Kontroverse erneut aufflackern, da die Kernenergiegegner aus einer fragwürdig vereinfachenden Interpretation der EGES-Szenarien Wasser auf ihre Mühlen leiten möchten. In dieser Situation haben sich die Verfasser des Energieforums bemüht, ihre Kritik an den Szenarien sorgfältig zu dokumentieren und sachlich zu begründen. (...)

Kritisiert werden die viel zu grosse Zahl von Zusatzstudien, die zeitraubende Auseinandersetzung mit den realitätsfernen Szenarien «Neuer Lebensstil» und «Kommunikationsgesellschaft», sowie die Zusammensetzung des elfköpfigen Expertengremiums. (...)

NZZ, 2.2.90

## 1. Vorbemerkungen

Zeitbedarf

Energieforum [EF]: Febr. 88 – Dez. 89: 21 Monate

EGES: Nov. 86 – Febr. 88: 16 Monate

Erfreulich ist:

Zum ersten Mal wird von dieser Seite attestiert, «dass der EGES-Bericht eine gute Grundlage für die anstehenden energiepolitischen Entscheide darstellt» (S. 13); dies wohl deshalb, weil in der (langen) Zwischenzeit seit Veröffentlichung auch das EF festgestellt hat, dass der EGES-Bericht Szenarien und Aussagen enthält,

# SCHWACH STELLE ENERGIE FORUM

**So klar tendenziös der Verriss der EGES durch das (Atom-)Energieforum ist – von der NZZ natürlich gross aufgemacht –, so erfrischend klar und sec ist die Antwort auf das Gebräu, die das Bundesamt für Energiefragen als «Verwalter» des EGES-Schatzes gibt.**

### Wer ist das Energieforum?

«Nach der Ölkrise von 1973 haben sich führende Persönlichkeiten aller grossen Parteien, der Wissenschaft und der Wirtschaft zum Energieforum Schweiz zusammengeschlossen. Das Ziel war – und ist es heute noch –, das offene Gespräch zwischen allen interessierten Kreisen zu ermöglichen und zu fördern ... Es will dies auf sachlicher, möglichst emotionsloser Ebene tun.» (Selbstdarstellung)

Schon kurz nach der Gründung aber war es Schluss mit dem «offenen Gespräch». Das EF entwickelte sich zum PR-Verteiler der Atomwirtschaft. Ihm gehören fast zwei Drittel aller eidgenössischen Parlamentarier an, Hunderte von Firmen aller Art und alle Kantone ausser BL, BS, SH, OW, TI und UR.

Zur «sachlichen, möglichst emotionslosen Ebene»: Als «EF-Dokumentation Band 11» gab das Energieforum 1981 «Ein Plädoyer für die Kernenergie und die freie Marktwirtschaft» eines Prof. Petr Beckmann heraus unter dem dialogfördernden Titel «Der Kampf der Wissenschaft gegen den Aberglauben». Seit dem Jahre 1986, seit Tschernobyl, ist diese «Dokumentation» vergriffen...

welche von Kernenergiebefürwortern unterstützt werden sollten und weil der Bericht zufolge der früheren Kritik und v. a. durch die Rücktritte dreier Kommissionsmitglieder schon hinreichend in Misskredit gebracht wurde. Damit erklärt sich wohl auch der Widerspruch der positiven Würdigung in der Zusammenfassung mit der abschliessenden gegenteiligen Aussage des Kapitels «Wissenschaftsverständnis und Wertungen»: «In dieser Form und unter derartigen Bedingungen kann der EGES-Bericht nicht als eine seriöse Entscheidungsgrundlage gewertet werden» (S. 33).

Zu hoffen ist, dass das Dossier des Energieforums dazu beiträgt, dass die EGES-Szenarien nicht nur – wie bisher – von den Kritikern zielgerichtet entwertet, sondern auch tatsächlich gelesen werden, und dass gerade im Hinblick auf die anstehenden energiepolitischen Entscheide, die CO<sub>2</sub>-Diskussion und das Luftreinhaltekonzept eine gründliche Auseinandersetzung und ein offener Dialog zustande kommen. Bisher kamen – zumindest in den Medien – vor allem die Demissionäre und Kritiker zum Zuge.

Der grösste Mangel des EF-Dossiers besteht darin, dass es – im Unterschied zum EGES-Bericht – keine Quellen und Autoren enthält und für den Leser nicht immer klar ersichtlich ist, wann aus den EGES-Berichten oder aus früheren Kritiken zitiert oder zusammengefasst und wann kommentiert und gewertet wird. Damit werden die primitivsten Regeln jeder seriösen Kritik missachtet. Der Vorwurf der fehlenden Wissenschaftlichkeit, welchen bereits die zurückgetretenen Mitglieder der EGES gegenüber erhoben und der nun vom EF erneut aufgegriffen wird (S. 33, 63), fällt daher direkt auf das Dossier zurück.

## 2. Zur Kritik

Wesentlich neue Elemente in der Kritik gibt es nicht. Die zum ersten Mal erscheinenden kritischen Bemerkungen zum «Restrisiko» und der Reservehaltung (S. 69, 213), zu den Kosten der Kernenergie (S. 71), der Wasserkraft (S. 73), den erneuerbaren Energien (S. 76), dem WKK-Potential von Kernkraftwerken (S. 85) und zur CO<sub>2</sub>-Problematik (S. 109) zeugen von einer unsorgfältigen Lektüre des EGES-Berichts und sind unhaltbar. Die wichtigsten Vorwürfe des EF-Dossiers wurden von den Medien bereits 1987/88 breitgeschlagen, v. a. aufgrund der verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen der drei zurückgetretenen EGES-Mitglieder unmittelbar vor Abschluss der Arbeiten der EGES (d. h. schon vor der Veröffentlichung des EGES-Schlussberichts im Februar 1988). Nur die verbleibenden Mitglieder der EGES hielten sich gemäss Mandat an die Schweigepflicht, obwohl sie sich damit dem Diktat einer Minder-

heit beugten, obwohl das Vorgehen dieser Minderheit weder der üblichen Arbeitsweise in eidgenössischen Kommissionen, noch dem Mandat des EVED, noch dem Postulat der Wissenschaftlichkeit entsprach und obwohl es den Demissionären gelang, den Bericht schon vor Erscheinen systematisch zu diskreditieren und politisch weitgehend zu entwerten und damit die verbleibenden Mitglieder, die den Auftrag erfüllten, wegen der «unwissenschaftlichen» Arbeit zu disqualifizieren. Die Antwort der (verbleibenden) EGES-Mitglieder auf die Kritik ist und bleibt: Man lese den Schlussbericht (oder zumindest die Populärfassung)! Dann kann man feststellen, dass der Vorwurf der mangelnden Wissenschaftlichkeit höchstens bezüglich der unqualifizierten Übernahme der (z. T. wohl vorgefassten) Meinungen der Demissionäre berechtigt ist, weil sich diese Meinungen im Unterschied zu den übrigen Teilen des Berichts auf keinerlei Studien und Untersuchungen abstützen (z. B. bezüglich Kosten der Sparmassnahmen und der volkswirtschaftlichen Auswirkungen).

Eine ausführliche Kritik erhob insbesondere die Arbeitsgruppe «Referenzszenario» der Eidg. Energiekommission EEK, welche zusammen mit der positiven Würdigung der beiden anderen EEK-Arbeitsgruppen («Aktive Alternative» und «Ausstieg») im März 1988 veröffentlicht wurde. Das Energieforum übernimmt in seinem Dossier (vielfach wortwörtlich, aber ohne die Zitate als solche zu kennzeichnen) die Kritik der vorwiegend aus Vertretern der Elektrizitätswirtschaft und der Wirtschaft bestehenden Arbeitsgruppe «Referenzszenario». Die EGES nahm in einem der EEK und den Eidg. Räten zur Verfügung gestellten Arbeitspapier kurz zu den wichtigsten dieser Vorwürfe Stellung.

Das EF-Dossier verfällt – wie schon frühere Kritiker – über weite Strecken in eine kleinliche Wortklauberei. Es enthält erneut viele falsche Vermutungen und Unterstellungen bezüglich der Arbeit der Expertengruppe und trotz der angewendeten Akribie zahlreiche Missverständnisse und Fehlinterpretationen, welche sich bei einer sorgfältigen Lektüre des EGES-Berichts und der zugehörigen Studien als nicht haltbar erweisen. Im folgenden werden als Beispiele nur drei grundsätzliche, immer wieder vorgebrachte und auch im Dossier des Energieforums wiederholte, aber dadurch nicht wahrer werdende Behauptungen richtiggestellt.

### a) Vorgehen

Das EF-Dossier bewertet die Kontakte mit der Industrie als «rudimentär» und «reine Alibiübung, mit dem Zweck, sie im Schlussbericht erwähnen zu können» (S. 27).

Das EF-Dossier verschweigt, dass die EGES bereits im Januar 1987 mit einer

Reihe von Vertretern der Industrie, welche nicht zuletzt von den Demissionären vorgeschlagen worden waren, Kontakt aufnahm, mit der Bitte, bei der Bestimmung der Energie- und Stromsparmöglichkeiten, der Substitution von Erdöl, dem Einsatz der Wärmekraftkopplung und möglichen Innovationen und Reaktionen der Industrie behilflich zu sein und insbesondere den Studiennehmern, welche den Industriebereich bearbeiteten, für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Angefragt wurde im speziellen auch der Fachverband der Energiebeauftragten im Betrieb des Energieforums. Die Reaktionen waren eher zurückhaltend. Einige Verbände und Unternehmen haben allerdings kritische Stellungnahmen abgegeben oder ausarbeiten lassen, welche mit dem EGES-Sekretariat und den Studiennehmern intensiv diskutiert wurden. Auch in der EEK, welche laufend über die EGES-Arbeiten orientiert wurde, war die Wirtschaft gut vertreten (Vorort, Gewerbeverband, Energiekonsumentenverband, Elektrizitäts-, Öl-, Gas-, Kohlewirtschaft). Die meisten dieser Vertreter haben denn auch in der Arbeitsgruppe «Referenzszenario» ihre Meinung deutlich dargelegt, vorher aber nicht etwa eine intensivere Diskussion mit der EGES angelegt.

Anlässlich der im EF-Dossier erwähnten Sitzung wurden folgende Studien mit den verantwortlichen Projektbearbeitern aufgrund der Entwürfe zu den Studienberichten diskutiert:

- Energieverwendung und Sparmöglichkeiten in der Industrie (Planconsult, Arena, Delta Energie)
- Potentiale der WKK in der Industrie (Sulzer Energieconsulting AG)
- Die Bedeutung von Strompreiserhöhungen für die stromintensiven Branchen (Prognos AG)
- Repräsentativumfrage in der Industrie (IPSO).

Darüber hinaus wurden an zwei Veranstaltungen mit Vertretern der Elektrizitätswirtschaft sowie der übrigen Energiebranchen insbesondere die wesentlichen Grundannahmen der Szenarien besprochen; dies nachdem diese Wirtschaftszweige die Gelegenheit gehabt hatten, schriftlich zu den entsprechenden Vorschlägen der EGES Stellung zu nehmen. Auch in die Delphi-Befragung wurden zahlreiche Vertreter der Industrie einzogen, und es fanden im Rahmen der ganzen EGES-Arbeit verschiedene weitere Kontakte mit der Industrie statt. Allerdings muss gesagt werden, dass nicht alle diese Kontakte positiv verliefen und dass insbesondere die nachgefragten Daten und Informationen nicht immer zur Verfügung gestellt wurden.

Die Vergabe von Studien an eigene Mitglieder der EGES war von Anfang an vorgesehen und entsprach u.a. auch den Ge pflogenheiten der – immer wieder gerühmten – Eidg. Kommission für die Ge

samtenergiekonzeption GEK. Umfangreichere und zum Teil grundlegende Untersuchungen gingen insbesondere auch an zurückgetretene EGES-Mitglieder. Die Studienvergabe wurde in der überwiegenden Zahl der Fälle einstimmig beschlossen. Die wenigen Minderheiten rekrutierten sich auch aus Mitgliedern, welche nicht zurücktraten. Der Grossteil der Studien (inkl. über das Holzpotential durch die Vereinigung für Holzenergie, c/o Energieforum) ergab brauchbare oder gute Resultate, z.T. mit wesentlichen, neuen Erkenntnissen. Wenn – wie das EF-Dossier behauptet (S. 28/29) – die Delphi-Analyse und die Art der Studienvergabe zu den Hauptgründen für die Rücktritte gehörten, stellt sich insbesondere die Frage, warum diese nicht unmittelbar nach Durchführung der Delphi-Analyse und der Vergabe der Studien im Sommer 1987 erfolgten, sondern erst ganz am Schluss der EGES-Arbeiten, als die Resultate vorlagen.

**b) «Kaum ein Mitglied konnte sich vorbehaltlos hinter den Schlussbericht und die Zusammenfassung stellen.» (S. 26)**

Nachdem im Dezember 1987, also kurz vor Abschluss der EGES-Arbeiten, zwei Kommissionsmitglieder eine Dissenserkklärung unterbreiteten (die sie dann nach ihrem Rücktritt integral veröffentlichten), beschloss die Kommission, alle Elemente aufzulisten, welche jedes Mitglied persönlich anzubringen wünschte. Der Berichtsentwurf samt diesen Erklärungen wurden dem damaligen Vorsteher des EVED unterbreitet, welcher die Kommission beauftragte, alle persönlichen Deklarationen zwecks Reduktion der Zahl der im Bericht darzulegenden Minderheitsmeinungen zu diskutieren. Anlässlich einer Sitzung im Dezember 1987 gelang es, alle Dissenselemente der beiden Kommissionsmitglieder durch Kompromissformulierungen zu eliminieren, worauf die übrigen Mitglieder ihre persönlichen Erklärungen zurückzogen, die ohnehin nur als Reaktion unterbreitet worden waren. Trotzdem bedingten sich die beiden erwähnten Kommissionsmitglieder einen Tag Bedenkzeit aus und verlangten darauf vom Vorsteher des EVED zusätzlich sechs Monate Zeit zur Bereinigung des Berichts. Der Vorsteher des EVED gewährte zwei weitere Monate, worauf die beiden Herren ihren Rücktritt einreichten.

Es mag zwar zutreffen, dass insgesamt «mehr als 20000 Seiten Text verfasst» wurden (S. 25), wenn man sämtliche Arbeitspapiere und die – wegen der eingehenden und wiederholten Diskussionen – mehrfachen und aufeinanderfolgenden Versionen der verschiedenen Kapitel des Schlussberichts dazuzählt; sicher stimmt es jedoch nicht, «dass die EGES – bedingt

durch den zum Teil selbst verursachten Zeitdruck – keine Gelegenheit fand, den Schlussbericht integral zu studieren und zu diskutieren» (S. 25). Die Zusammenfassung (80 Seiten) wurde integral mehr als einmal diskutiert, und auch die drei zurückgetretenen Mitglieder hätten zur Diskussion des ganzen Hauptberichtes Gelegenheit erhalten, hätten sie nicht vorzeitig demissioniert. Tatsache ist, dass zuerst jedes Kapitel des Schlussberichts in der EGES mehrmals eingehend besprochen und am Schluss auch der Hauptbericht integral diskutiert und abschliessend einstimmig verabschiedet wurde (abgesehen von den Mitgliedern, die zuletzt nicht mehr dabei waren). Im übrigen wurde die politisch entscheidende Zusammenfassung im Einvernehmen mit der ganzen Kommission nicht vom Sekretariat, wie im EF-Dossier behauptet (S. 21), sondern vollständig von drei Kommissionsmitgliedern – darunter einem Demissionär – entworfen.

**c) «Die willkürliche Zuordnung der Energiesparmassnahmen ist unehrlich.» (S. 13)**

Unehrlich ist es zu behaupten, die Energiesparmassnahmen seien willkürlich zugeordnet worden. Alle Mitglieder waren mit der im Schlussbericht dargestellten Zuordnung einverstanden. Sie wurde eingehend und wiederholt diskutiert. Die starke Sparpolitik (S. 2) wurde auf Wunsch verschiedener (nicht nur der ausgetretenen) Mitglieder und ohne Opposition insbesondere auch mit einer weiteren Nutzung der Kernenergie und mit verstärkten Anstrengungen zur Substitution von Erdöl durch Elektrizität kombiniert (Szenario R.). Auf eine Kombination der noch stärkeren Sparpolitik gemäss Ausstiegsszenario mit einer weiteren Nutzung der Kernenergie wurde – wieder ohne Opposition – verzichtet. Eine solche Sparpolitik würde nämlich zu einem Teilausstieg aus der Kernenergie führen.

Aufgabe der Kommission war es gemäss Mandat nicht, die weitere Nutzung der Kernenergie zu studieren, sondern die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen eines Ausstiegs der Schweiz aus der Kernenergie darzulegen. Die Auswirkungen eines Ausstiegs und des Kernenergiematoriums waren – ebenfalls gemäss Mandat – «im Vergleich zu einer Entwicklung unter Fortsetzung der bestehenden Energiepolitik» (Referenzszenario) darzulegen. Diese Entwicklung führt bis 2025 zu einer guten Verdopplung der heute in der Schweiz installierten Kernenergielieistung und zu einem Anteil der Kernenergieerzeugung an der ganzen schweizerischen Stromproduktion von 55% (verglichen mit über 70% in Frankreich heute), was im EF-Dossier im Einklang mit der Arbeitsgruppe «Referenzszenario» der EEK als «Horrorszenario» (S. 136) bezeichnet wird.